

# Regelrichtiger Rückhalt

## Über den sicheren Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Tom Kionka

*Für Betriebsabläufe rund um wassergefährdende Stoffe kommt ein neues, bundeseinheitliches Regelwerk. Technische Umsetzungen folgen variantenreich den Anforderungen des Einzelfalls. In jedem Fall aber sind höchste Gütestandards ein Muss zum Schutz von Wasser und Boden.*

**Autor:** Tom Kionka, Büro für Umweltkommunikation, Sulzdorf a.d.L.

**W**asser und Boden sind die höchsten naturräumlichen Schutzgüter. Aktuell löst hier gerade eine neue Bundesverordnung die bisherigen Länderverordnungen ab. Wie schon zuvor unter landesrechtlicher VAWS-Regelung, verpflichtet auch die neue Bundesanlagenverordnung (AwSV) den Betreiber einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dazu, diese Stoffe entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen einzustufen sowie für Havarie-situationen jeweils geeignete Rückhalteeinrichtungen, Alarmierungssysteme und Überfüllsicherungen zu installieren. Auch gehört es zu den Betreiberpflichten, solche Anlagen regelmäßig durch Sachverständige prüfen und durch Fachbetriebe warten zu lassen.

### Zuverlässige Technik

Ein langjährig erfahrener Systemanbieter für VAWS/AwSV-reglementierte Bereiche ist die Mall GmbH. Das Unternehmen produziert und vertreibt die erforderlichen Siche-

rungrösungen komplett aus einer Hand; Vor-Ort-Montage inklusive. Darüber hinaus gehören Beratung und Planung ebenso zum Leistungsspektrum, wie der notwendige Überprüfungs- und Wartungsservice.

Zentrale Komponente im diesem Produktensemble ist das Sicherheitsauffangbecken NeutraSab. Entwickelt für den Einsatz bei Abfüll- und Umschlagflächen wassergefährdender Flüssigkeiten leistet es im Havariefall deren Rückhalt. Als fugenlos gegossener Stahlbetonbehälter güteüberwacht gefertigt und mit einer auf die betreffenden Medien abgestimmten Innenabdichtung versiegelt, enthält das Auffangbecken eine Durchverrohrung, in der ein Überlaufstutzen und eine Absperrklappe mit Antrieb integriert sind. Durch automatische Schaltung oder manuelle Bedienung verschließt die Absperrklappe das Durchlaufrohr mit dem Effekt, dass die bei einer Havarie zulaufende Flüssigkeit vor der Absperrklappe über den Überlaufstutzen in das leere Auffangbecken fließt. Für Reinigungszwecke kann die Zulaufleitung mittels Kugelhahn entleert werden.

Das Sicherheitsauffangbecken trägt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt und eignet sich für den Rückhalt zahlreicher Flüssigkeiten. Alle Einbauteile sind auf die jeweiligen Flüssigkeiten abgestimmt. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob ein Ex-Schutz erforderlich ist. Ergänzende Produkte im Sortiment des Herstellers sind das Auffangbecken NeutraHav für den Einsatz innerhalb von Gebäuden oder bei überdachten Freiflächen, ein magnetischer Schnellschlussschieber zur sekunden-schnellen Verriegelung von Abläufen bei Stromausfall oder -abschaltung sowie ein Absperr- und ein Umlenkschacht.

### Zahllose Anwendungen

Ein typischer Anwendungsfall ergab sich anlässlich des Neubaus eines Öl- und Gefahrstofflagers bei der SHW Automotive GmbH, die Bremsscheiben für die Automobilindustrie produziert. Zur Herstellung der Bremsscheiben wird eine ganze Reihe wassergefährdender Stoffe benötigt, beispielsweise Schwefelsäure, Harze und Härter. Sie werden in IBC-Containern angeliefert und auf dem Werksgelände unmittelbar vor dem neuen Gefahrstofflager umgeschlagen. Um sicherzustellen, dass im Havariefall keine dieser Flüssigkeiten in die Kanalisation gelangt, wurde unter dem Umschlagplatz ein Sicherheitsauffangbecken vom Typ NeutraSab mit einem Fassungsvermögen von





**01** Bei SHW schwebt ein Sicherheitsauffangbecken in die Baugrube, gut ist die Durchverrohrung mit Überlaufstutzen und Absperrklappe zu erkennen



**02** Während der Anlieferung hoch korrosiver Chemikalien kann eine Elektroklappe den Rohrdurchgang zur Kanalisation verschließen

5400 l eingebaut. Resistenz gegen die große Bandbreite der hier bewegten Schadstoffe bietet ein PE-HD-Inliner. Die Absperrklappe des Beckens ist in ihrer Grundstellung geöffnet, damit Regenwasser in die Kanalisation abfließen kann. Sie lässt sich über Schalter, die an zwei Stellen des Gebäudes angebracht sind, bei Bedarf sofort schließen.

### Viele Kombivarianten

Transformatoren sind schon seit über hundert Jahren das Metier der Areva Energietechnik GmbH. Das Unternehmen entwickelt, fertigt, prüft und wartet. Auf einer Freifläche seines Betriebsgeländes hat das Unternehmen ein Zwischenlager für Transformatoren eingerichtet. Hier musste sichergestellt werden, dass bei einer Leckage austretendes Trafoöl nicht in die Kanalisation gelangt. Die gewählte und von Mall gelieferte An-

genkonfiguration besteht aus einem Durchlaufbecken mit Schnellschlussschieber NeutraQuick sowie einer mit Warnanlage ausgestatteten Leichtflüssigabscheideranlage. Im Regelbetrieb fließt das auf der Lagerfläche anfallende Regenwasser über das Durchlaufbecken zum Abscheider und von dort weiter in die Kanalisation. Sammelt sich jedoch im Havariefall eine größere Menge Öl im Abscheider, so löst die Warnanlage einen Alarm beim Pförtner aus. Gleichzeitig verschließt der Schnellschlussschieber den Ablauf des Durchlaufbeckens. Zufließendes Öl staut sich nun bis zu dessen Notüberlauf und läuft dann in einen 120 m<sup>3</sup> großen Stahltank. Von dort kann es gesondert entsorgt werden.

Fotos: Mall, SHW

[www.mall.info](http://www.mall.info)

## Regelwerk

Die bisherigen Länderverordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) waren zentrale Rechtsgrundlagen für den Boden- und Gewässerschutz. Seit 2010 wird daran gearbeitet, diese 16 Anlagenverordnungen der Bundesländer in eine einheitliche Bundesanlagenverordnung (AwSV) zu überführen.

Der Regelsetzungsprozess folgt allerdings einem Schlingerkurs und hatte mit Stand Februar 2016 seine Ziellinie noch nicht passiert: Ein ursprünglicher AwSV-Entwurf vom 22. Juli 2013 war wegen Unstimmigkeiten zwischen den zuständigen Ressorts wieder geändert worden. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sollte die AwSV nun auch Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS-Anlagen) und Umschlaganlagen im intermodalen Verkehr regeln sowie mehr Klarheit hinsichtlich der Prüfpflichten durch Sachverständige und der Nachrüstpflicht für Betreiber schaffen. Einem entsprechenden Änderungsentwurf hat der Bundesrat am 23. Mai 2014 zugestimmt. Seit Juli 2015 und bis zum Ende der Stillhaltefrist am 21. Oktober 2015 hatten nun Kommission und Mitgliedstaaten der EU im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens Gelegenheit, den Wortlaut der Verordnung zu prüfen.